6666/J XX.GP

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac,
Genossinnen und Genossen
an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten
betreffend die Ernennung des Direktors an der HTBLAV Spengergasse 20, 1050 Wien

Am 30. August 1996 wurde die Funktion des Direktors/der Direktorin an der HTBLAV Spengergasse 20, 1050 Wien ausgeschrieben. Zu den Bewerberinnen zählte auch Frau Prof. Mag. Monika Herbstrith. Die Stelle wurde jedoch mit Herrn Prof. Mag. Wolfgang Hickel besetzt. Gegen diese Entscheidung erhob Frau Prof. Herbstrith Einspruch bei der Gleichbehandlungskommission des Bundes. Diese Kommission kam in ihrem abschließenden Gutachten zum Schluß, daß die getroffene Auswahlentscheidung grobe Begründungsmängel aufweist, nicht nach vollziehbar sei und eine Diskriminierung darstellt, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, daß sie aus geschlechtsspezifischen Gründen erfolgte.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Schlüsse zogen sie als verantwortliche Bundesministerin aus diesem Gutachten der Gleichbehandlungskommission?

2. Welche Entschädigung hat Frau Prof. Herbstrith für diese offensichtliche Diskriminierung bei der Bewerbung von Ihrem Ressort erhalten?

3. Hat Ihr Ressort einen Vertreter zur gegenständliche Verhandlung bei der Gleichbehandlungskommission entsandt? Falls nein, warum nicht?

4. Wie lautete die sachliche Rechtfertigung Ihres Ressorts zum Gutachten der Gleichbehandlungskommission?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.